



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

55. Sitzung (öffentlich)

7. April 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren EZUS
(Senioren-Universität in Ostwestfalen-Lippe) | 1 |
|----------|---|----------|

Vorlage 13/3294

MD Dr. Albert Harms (MGSFF) erstattet einen kurzen Bericht.

- | | | |
|----------|------------------------|----------|
| 2 | Bio-Konsens-NRW | 2 |
|----------|------------------------|----------|

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3952 - Neudruck -

In Verbindung damit:

**Nanotechnologie ist Zukunftstechnologie zur industriellen Erneuerung
in NRW - Nanotechnologiewettbewerb NRW starten**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3953

In Verbindung damit:

Forschungs- und Wirtschaftsstandort NRW stärken - Bio- und Gentechnik fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6026

In Verbindung damit:

Biotechnologisches Innovationsland Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5659

Der Ausschuss lehnt die drei Anträge Drucksache 13/3952 (Neudruck), Drucksache 13/3953 und Drucksache 13/6026 jeweils mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Der Antrag von SPD und Grünen Drucksache 13/5659 ist bereits im federführenden Wirtschaftsausschuss abschließend beraten worden.

3 Fachhochschulen des Landes nicht länger benachteiligen

3

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6585

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

4 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarif einführen

4

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4616

- erledigt aufgrund bereits erfolgter Beschlussfassung durch den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss -

- 5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Ergänzungsgesetz OWL) 4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6477

Der Ausschuss beschließt, kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben.

- 6 Landesentwicklungsbericht "Konzentration und Erneuerung - die Politik der Landesregierung in der 13. Legislaturperiode" 5**

Unterrichtung
durch die Landesregierung
Drucksache 13/6660
Information 13/1175

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 7 Verschiedenes 5**

- siehe Diskussionsprotokoll -

4 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarif einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4616

- erledigt aufgrund bereits erfolgter Beschlussfassung durch den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss -

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Ergänzungsgesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6477

Nach Auffassung von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** gehe der Gesetzentwurf an einigen Stellen nicht weit genug. Zum Beispiel zum Stichwort Nutzung von Hochschuleinrichtungen durch Existenzgründer müssten noch einige Dinge geregelt werden. Die Hochschulen empfänden auch Unzufriedenheit darüber, dass sie jetzt aufgefordert seien, das zu regeln. Auch zum Thema Nebentätigkeit von Hochschulangehörigen in Transfereinrichtungen bestehe noch Regelungsbedarf. Die CDU werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) betont, dass der Gesetzentwurf doch relativ breite Zustimmung erfahren habe. Das Ganze könne vielleicht als Minimalkonsens bezeichnet werden. Mit den von Frau Dr. Düttmann-Braun vorgetragenen Punkten werde man sich noch in der gegebenen Form befassen.

Ministerin Kraft teilt mit, dass es am 14. Februar aus ihrem Ministerium einen klarstellenden Erlass in Bezug auf die Nebentätigkeiten gegeben habe. In diesem Erlass werde darauf hingewiesen, dass nicht für jede einzelne gleichartige Nebentätigkeit eigens eine gesonderte Nebentätigkeitsgenehmigung einzuholen sei, sondern diese unter eine dazu erteilte umfassende Genehmigung subsumiert werden könne. Hier habe es in der Vergangenheit zuweilen Missverständnisse bei den Beteiligten vor Ort gegeben, die mit dem Erlass behoben worden seien. Insofern sei dieses Thema bereits durch Verwaltungshandeln erledigt.